



Gemeinde Jandelsbrunn

Landkreis Freyung-Grafenau

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates GR/07/2018

Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.07.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	19:52 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, Rathaus

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Freund, Roland

Mitglieder des Gemeinderates

Autengruber, Anton
Bachsleitner, Marieluise
Bauer, Georg
Bauer, Martin
Eckerl, Richard
Kieninger, Florian
Kinninger, Markus
Müller, Reinhard
Müller, Walter
Obergroßberger, Franz
Schmöllner, Andreas
Sommer, Josef
Spannbauer, Gabriele
Tanzer, Klaus

Schriftführer/in

Pöschl, Max

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmöllner, Josef	entschuldigt; berufliche Gründe
Simon, Herbert	entschuldigt; berufliche Gründe

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1** Beteiligung der Gemeinde am Verfahren nach § 16 Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Bau einer Industrieholzfeuerung auf Flurnr. 162 Gemarkung Jandelsbrunn **SG 13/039/2018**
- 2** Auflassung der Kläranlagen Heindlschlag und Hintereben mit Ableitung zur Kläranlage Jandelsbrunn; Vorgehensbeschluss **SG 10/027/2018**
- 3** Verschiedenes

1. Bürgermeister Roland Freund eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beteiligung der Gemeinde am Verfahren nach § 16 Bundes Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Bau einer Industrieholzfeuerung auf Flurnr. 162 Gemarkung Jandelsbrunn
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Jandelsbrunn wird im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 BImSchG zum Bau einer Industrieholzfeuerung auf Flurnummer 162 Gemarkung Jandelsbrunn beteiligt, um die baurechtliche Zulässigkeit der Anlage zu prüfen.

Verfahrensführende Behörde ist das Landratsamt Freyung-Grafenau.

Bauherr: Knaus Tabbert GmbH

Ortsplanerische Beurteilung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles von Jandelsbrunn, einem unbeplanten Gebiet. Es hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein; das Ortsbild wird nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO).

An der für den Bau vorgesehenen Stelle befindet sich bereits eine ähnliche Anlage, die ausgetauscht werden soll.

Erschließung:

I. Straße

Die straßenmäßige Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt zur GV-Straße, Fl.Nr. 162/4 Gmkg. Jandelsbrunn (Helmut-Knaus-Straße).

II. Wasser

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind gesichert über zentrale gemeindliche Anlagen.

Der Feuerschutz ist gewährleistet durch vorhandene Zisterne/ Fließgewässer in einer Entfernung von ca. 100 m.

Diskussion:

Der Vorsitzende erläutert kurz das Verfahren nach § 16 BImSchG. Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Gemeinde die baurechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu prüfen.

Der Kamin der Feuerungsanlage ist mit 27 Metern Höhe höher als der bisherige. Nachdem jedoch keine Auswirkungen auf benachbarte Grundstücke zu erwarten sind, da sich der Kamin inmitten des Werksgeländes befindet, wird die Zustimmung der Gemeinde erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 2 Auflassung der Kläranlagen Heindlschlag und Hintereben mit Ableitung zur Kläranlage Jandelsbrunn; Vorgehensbeschluss
--

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde durch Herrn Baier und Frau Schwarzkopf vom Ingenieurbüro Selhoff, Straubing, in der Sitzung vom 03.07.2018 TOP 1 die Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Entwicklung der Abwasserbeseitigung für Heindlschlag und Hintereben vorgestellt.

Geprüft wurde dabei, ob eine Ertüchtigung der beiden Kläranlagen oder die Stilllegung mit Ableitung zur Kläranlage nach Jandelsbrunn in Betracht kommt.

Aus der Diskussion des Gemeinderates zum Tagesordnungspunkt ergab sich, dass die Kläranlage in Jandelsbrunn schon mit dem Hintergedanken einer Zusammenführung auf die jetzigen 4200 Einwohnerwerte ausgelegt wurde und deshalb jetzt genügend Kapazität vorhanden ist, um den Zusammenschluss technisch verwirklichen zu können.

Auch von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes wird nicht zu einer Ertüchtigung geraten sondern zur Ableitung nach Jandelsbrunn, weil bei dieser modernen technischen Anlage wesentlich bessere Reinigungswerte erzielt werden können als bei den bisherigen Anlagen.

Nachdem derzeit Fördermittel des Freistaates Bayern zur Verfügung stehen, sollte die Gemeinde nicht versäumen, diese abzurufen.

Für die Kläranlage in Hintereben ist aus dem Grunde Handlungsbedarf gegeben, da zum 31.12.2018 die wasserrechtliche Erlaubnis abläuft. Zudem kann die Maßnahme auf dem Wege einer Härtefallregelung gefördert werden.

Für die Teichkläranlage in Heindlschlag existiert ein eigenes Förderprogramm zur Auflassung von Teichkläranlagen.

Diskussion:

Bürgermeister Roland Freund ruft noch einmal TOP 1 der Sitzung vom 03.07.2018 in Erinnerung und geht auf die wesentlichen Aussagen der Machbarkeitsstudien zur Auflassung oder Ertüchtigung der Kläranlagen in Heindlschlag und Hintereben ein.

Wohlwissend, dass auf den Bürger erneut finanzielle Belastungen zukommen werden, plädiert er dennoch für die Auflassung der Kläranlagen, da derzeit die Fördersituation günstig ist und die Gemeinde es keinesfalls versäumen sollte, diese Fördergelder abzurufen.

Einigkeit herrscht im Gemeinderat, dass eine Ertüchtigung der beiden Anlagen nicht in Frage kommt sondern die Zuleitung des Schmutzwassers beider Kläranlagen in die technische Anlage nach Jandelsbrunn umgesetzt werden soll.

Man dürfe auch nicht außer Acht lassen, dass man im Zuge dieser Maßnahmen eine Ausleitung von Fremdwasser aus der Kanalisation verfolgen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auflassung der Kläranlagen in Hintereben und Heindlschlag. Das dort anfallende Schmutzwasser wird zur Kläranlage nach Jandelsbrunn abgeleitet. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verfügung stehende Fördermittel zu beantragen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Befangen 0

TOP 3 Verschiedenes

Volksfest Waldkirchen

Der erste Bürgermeister lädt zum Volksfest nach Waldkirchen am 30.07.2018 ein.

Ruhebank in Wolfau schadhaft

Gemeinderatsmitglied Gabi Spannbauer berichtet, dass die Ruhebank in Wolfau schadhaft ist und erneuert werden müsste.

Wanderwege

Gabi Spannbauer weist weiter darauf hin, dass verschiedene Wanderwege nicht mehr begehbar sind. Ebenso ist die Beschilderung mangelhaft. Früher hat sich der Tourismusverein darum gekümmert. Momentan fühlt sich niemand zuständig, die Wege zu pflegen. Hierüber sollte der Tourismusausschuss demnächst beraten.

Kapellenweihe in Poppenreut

Gemeinderatsmitglied und Vorsitzender des Dorfvereines Poppenreut bedankt sich bei allen, die am Kapellenfest in Poppenreut teilgenommen haben. Er berichtet von einem erfolgreichen Fest und freut sich über die große Akzeptanz.

Klausur im Kloster Kostenz

Der Vorsitzende erinnert noch einmal an die am 20.07. stattfindende Klausur zur städtebaulichen Entwicklung in Jandelsbrunn im Kloster Kostenz und bittet um Teilnahme.

ohne Abstimmung

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Freund um 19:52 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Zur Geschäftsordnung:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung gilt als genehmigt, nachdem bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen hiergegen nicht vorgebracht werden.

Roland Freund
1. Bürgermeister

Max Pöschl
Schriftführer